

Beschluss der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Köln vom 5. – 7.11.2006

Einführung eines Grundeinkommens

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Studie in Auftrag zu geben, in der Möglichkeiten zur Einführung eines Grundeinkommens geprüft werden. Ziel ist, die Realisierungschancen eines geschlechtergerechten lohn- und leistungsunabhängigen Existenzminimums für alle Bürgerinnen und Bürger darzustellen und eine Umsetzung in konkrete Politik zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen die Finanzierungsmöglichkeiten unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten geprüft werden.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland existieren eine Vielzahl sozialer Leistungen zur Existenzabsicherung. Diese werden entweder als Lohnersatzleistungen oder als subsidiäre Grundsicherung gewährt. Dabei wird grundsätzlich auf das Einkommen einer ganzen Familie reflektiert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert schon seit vielen Jahren ein eigenständiges Existenzsicherungsrecht für Frauen, das bisher weder im Steuersystem, noch bei der Rente und am wenigsten beim ALG II durchgesetzt werden konnte. Im Gegenteil: Jüngste Gesetzesänderungen verlangen immer weiter gehende Einbeziehung von Familienmitgliedern, sogar von nicht verheirateten Stiefvätern. Dabei werden die Individualrechte besonders von Frauen grundlegend verletzt. Den Kommunen werden immer schwierigere Überprüfungen von Lebenssituationen aufgebürdet. Die bürokratischen Erfordernisse werden insbesondere in den ALG II-Behörden immer grotesker.

Bereits seit vielen Jahren werden verschiedene Modelle zur Einführung eines Grundeinkommens diskutiert: Negative Einkommensteuer, Sozialerbschaft, Bürgereinkommen. In dem Diskurs wird deutlich, dass die Verwirklichung ein grundsätzlich anderes Verständnis von Wohlfahrtsstaat und eine Abkehr von den bisherigen auf Solidarität und Subsidiarität beruhenden Sozialleistungen darstellen. Da diese Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland sich ursprünglich an

den Bedürfnissen des männlichen Vollerwerbsarbeitnehmers orientierten, müssen mühselig immer wieder die Bedürfnisse und Rechte von Frauen nachträglich eingefordert werden. Zudem lässt es die in Deutschland vorherrschende Arbeitsethik kaum zu, staatliche Geldleistungen an Erwerbsfähige zu zahlen ohne einen Arbeitszwang in irgendwie gearteter Form zu formulieren.

Ein Grundeinkommen, in dessen System die Chancen und Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen Berücksichtigung finden, kann eine sinnvolle Alternative zu den in der Krise befindlichen sozialen Sicherungssystemen sein. Um einer Realisierung näher zu kommen, müssen konkrete Beispiele geprüft und berechnet werden z. B. durch die Abschaffung des Ehegattensplittings. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen hält es für notwendig, dass nach jahrelangem theoretischen Diskurs dieser Weg zügig beschritten wird.